

den Komtur persönlich fielen und nicht an den hier allein beschriebenen *status* der Kommende³⁴.

Eine Ursache dafür, daß der Bischof von Osnabrück einer der wenigen deutschen Bischöfe war, der eine Untersuchung durchführte, könnte darin liegen, daß er dadurch eine außergewöhnliche Gelegenheit erhielt, als Vertreter des Papstes Einblick in die ihm normalerweise nicht zugänglichen Angelegenheiten der Johanniter zu bekommen. Genau deshalb könnte der Komtur mit der Antwort in Form eines von ihm verfaßten Berichts bezweckt haben, eine direkte Befragung durch den Bischof zu verhindern. Nicht lange nach der Untersuchung von 1373, nämlich am 18. Februar 1384, griff der Bischof von Osnabrück Dietrich von Horne (1376-1402), der einer mächtigen ortsansässigen Familie entstammte und über die umfassende Abgabebefreiung der Johanniter verärgert war, von seiner benachbarten Burg in Vörden aus mit 50 Mann die Kommende Lage an, plünderte und verwüstete Haus und Kirche³⁵. Gemäß der Beschwerde des Komturs von Lage Fr. Lubbert von Dehem wandten sich daraufhin die Johanniter unter dem Prior von *Alamania* Fr. Konrad von Braunsberg an die päpstlich bestellten Konservatoren ihrer Privilegien. Zuständig war der Abt von St. Matthias zu Trier. Als dessen Subkonservator befahl Tilmann von Schmallenberg, Dekan von St. Mariengraden zu Köln, den Bischof von Osnabrück und seine Helfer am 9. Oktober 1384 zu exkommunizieren und ihre Lande mit dem Interdikt zu belegen³⁶. Im weiteren Verlauf einigte man sich aber auf einen Schiedsspruch durch den Erzbischof von Köln Friedrich von Saarwerden, den der Bischof von Osnabrück am 31. Oktober 1385 anzunehmen versprach³⁷. Dennoch zog sich die Beilegung des Konflikt zehn Jahre lang hin. Schließlich erhielten die Johanniter ihr Eigentum zurück und 3000 Florenen Entschädigung. Erzbischof Friedrich hob 1395 Exkommunikation und Interdikt auf³⁸. Bischof Dietrich verzichtete für sich und seine Nachfolger auf Zins-

34) Anthony LUTTRELL, *The Finances of the Commander in the Hospital after 1306*, in: DERS., *Studies* (wie Anm. 14) VII S. 1-7 [zuerst 2002].

35) SUDENDORF, *Beiträge* (wie Anm. 21) S. 48-51.

36) SUDENDORF, *Beiträge* (wie Anm. 21) S. 135-138 Nr. 84 (1384 August 7), S. 138-145 Nr. 85 (1384 September 4).

37) *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 9: 1381-1390 (Friedrich von Saarwerden), bearb. von Norbert ANDERNACH (1983) S. 262 f. Nr. 1038; SUDENDORF, *Beiträge* (wie Anm. 21) S. 145-149 Nr. 86.

38) *Arnsberg 1395 März 11: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 10: 1391-1400 (Friedrich von Saarwerden), bearb. von Norbert ANDERNACH (1987) S. 276 f. Nr. 795.